GEMEINDE GRÜNOW
Landkreis Mecklenburg - Strelitz
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Grünow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07. 2009 (BGBl. I S.2585) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grünow vom 20.04.2010 folgende Satzung für die Ortslage Grünow erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, welches innerhalb der in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

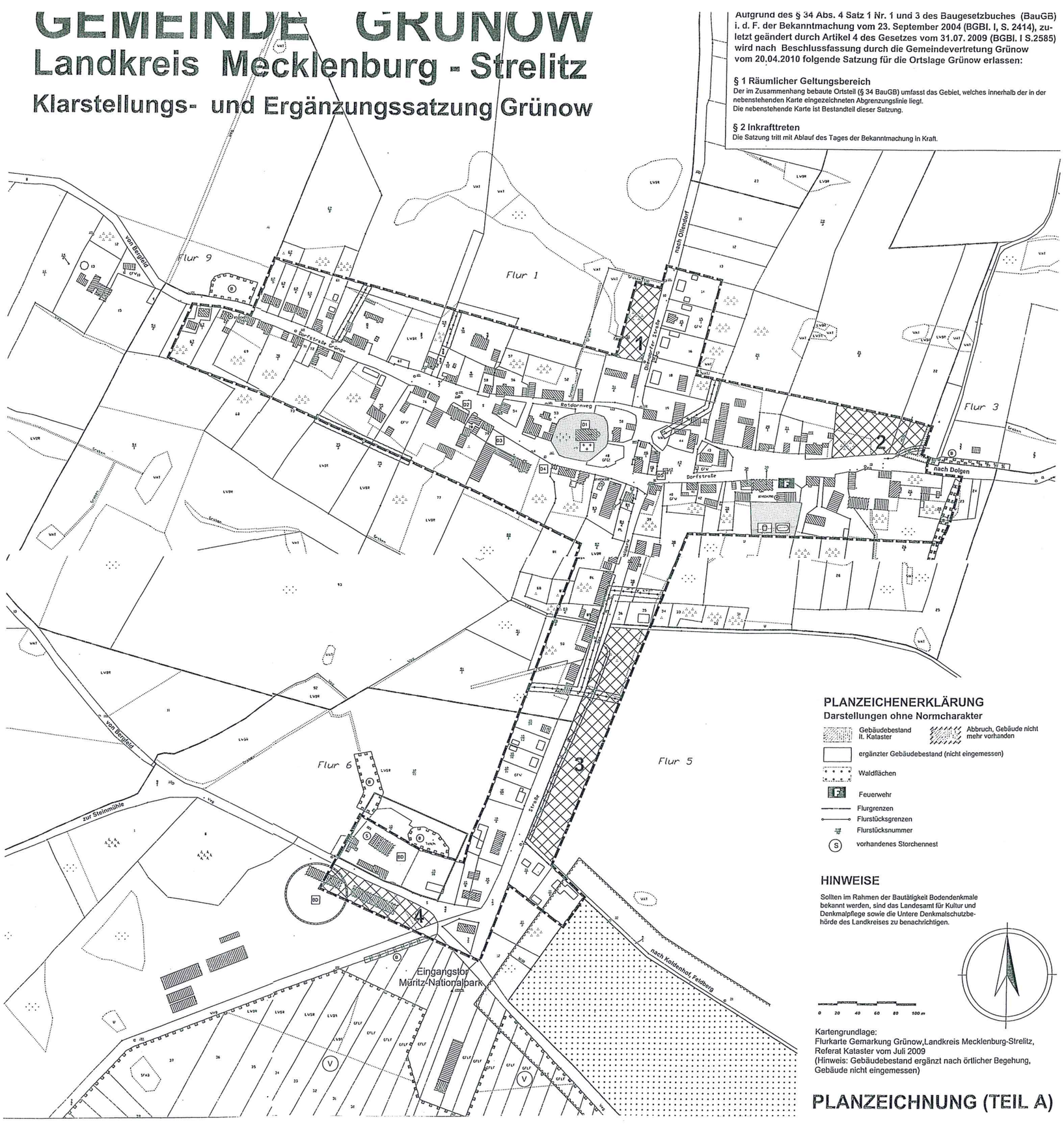

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen ohne Normcharakter

- Gebäudebestand lt. Kataster
- Abbruch, Gebäude nicht mehr vorhanden
- ergänzter Gebäudebestand (nicht eingemessen)
- Waldflächen
- Feuerwehr
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- (S) vorhandenes Storchennest

HINWEISE

Sollten im Rahmen der Bautätigkeit Bodendenkmale bekannt werden, sind das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sowie die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises zu benachrichtigen.

0 20 40 60 80 100 m

Kartengrundlage:
Flurkarte Gemarkung Grünow,Landkreis Mecklenburg-Strelitz,
Referat Kataster vom Juli 2009
(Hinweis: Gebäudebestand ergänzt nach örtlicher Begehung, Gebäude nicht eingemessen)

PLANZEICHNUNG (TEIL A)